



13

Soziale Sicherheit

1572-1100

Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011)

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011)

Bearbeitung Thomas Ruch, Tom Priester, Nora Meister

Autorin/Autoren Schlussbericht Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Luzius von Gunten,
Olivier Hümbelin, Kilian Koch (BFH)

Redaktion Nora Meister

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: info.sozan@bfs.admin.ch
Autorin/Autoren: Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Luzius von Gunten, Olivier Hümbelin, Kilian Koch (BFH)
Realisierung: Nora Meister, Sektion SOZAN
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 1572-1100
Preis: Fr. 8.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: Französisch/Deutsch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © bacalao – Fotolia.com
Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Copyright: BFS, Neuchâtel 2016
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-13180-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5	4	Multivariate Analysen	20
2	Die Verlaufstypologie in der Sozialhilfe: Definitionen	6	4.1	Einfluss von Merkmalen der Ausgangssituation	20
2.1	Verlaufstypen in der Sozialhilfe	6	4.1.1	Haushaltssituation	20
2.2	Konstruktion der Typologie: Konzeptionelle Definitionen	7	4.1.2	Altersgruppe	22
2.2.1	Laufende Fälle	7	4.1.3	Ausbildung und Erwerbssituation	22
2.2.2	Grundgesamtheit	7	4.2	Einfluss von Ereignissen	22
2.2.3	Beobachtungszeitraum	9	4.2.1	Ereignisse im Zusammenhang mit der Familiensituation	22
2.2.4	Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger	9	4.2.2	Ereignisse im Zusammenhang mit der Erwerbssituation	23
2.2.5	Ereignisse	9	5	Zusammenfassung	24
3	Deskriptive Analyse	12	6	Methodische Ergänzungen	25
3.1	Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger	12	6.1	Ereignisse	25
3.1.1	Altersgruppen	12	7	Literaturverzeichnis	26
3.1.2	Haushaltstypen	13	8	Glossar	27
3.1.3	Bildung	13	9	Anhänge	29
3.1.4	Erwerbssituation	16			
3.1.5	Deckungsquote	17			
3.2	Verlaufsrelevante Ereignisse	18			
3.2.1	Ereignisse im Zusammenhang mit der Familiensituation	18			
3.2.2	Ereignisse im Zusammenhang mit der Erwerbssituation	19			

1 Einleitung

Informationen zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern liegen in der Regel in Form von Querschnittdaten vor. Diese liefern Anhaltspunkte zum Umfang und zur Entwicklung des Sozialhilfebezugs und beschreiben die Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger. Allerdings widerspiegeln die aus diesen Daten hervorgehenden Ergebnisse nur einen bestimmten Zeitpunkt; sie liefern keine Angaben darüber, ob die prekäre Situation vorübergehender oder chronischer Art ist. Dafür braucht es Längsschnittanalysen, die es erlauben, Individuen über mehrere Jahre zu beobachten. Mit dieser Herangehensweise kann untersucht werden, ob es sich um vorläufige oder dauerhafte Probleme handelt (Polak, 2009).

Eine Analyse der Biografien der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hat mehrere Vorteile: Mit ihr können Verlaufstypen konstruiert werden anhand derer die Sozialhilfeeintritte und -austritte ausgewertet werden. Darüber hinaus lassen sich Merkmale identifizieren, die zu einem Langzeit- beziehungsweise einem Kurzzeitbezug führen. Mit anhand von Längsschnittanalysen erstellten Verlaufstypologien lassen sich Risikosituationen und -biografien einfacher beschreiben. Auf dieser Basis können anschliessend Massnahmen ergriffen werden, die auf die individuelle Situation und die bestehenden Verlaufs- und Risikokonstellationen abgestimmt sind (BFS 2013). Weiter sind die Längsschnittanalysen von Interesse, weil sie eine fein abgestufte Messung der individuellen Merkmale und der Ereignisse im Zusammenhang mit der Erwerbs- und Familiensituation ermöglichen (Polak 2009).

Da sich mit den Untersuchungen über mehrere Jahre die Individuen und deren Situation im Zeitverlauf beobachten lassen, spielen solche Analysen eine wichtige Rolle im sozialwissenschaftlichen Bereich (Sapin, et al., 2007) und können als Informationsgrundlage für die Politik dienen¹. Von Bedeutung ist dies gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Zunahme der Sozialhilfebezugsdauer für zahlreiche Diskussionen in der

Sozialpolitik² sorgt. Seit 2008 ist die Bezugsdauer (Median) von 19 auf 22 Monate angestiegen, was einer Zunahme von drei Monaten entspricht (BFS, 2014).

Bereits im Konzept der Sozialhilfestatistik von 1997 bestand eines ihrer Ziele darin, neben der Bereitstellung von Informationen über den Bestand, die Struktur, die Situation und die Probleme der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, auch die Entwicklung und die Dauer des Sozialhilfebezugs zu untersuchen. In der Anfangsphase hatte zunächst aber die Berechnung und Publikation von Querschnittsdaten Priorität.

In der vorliegenden Analyse³ lassen sich ausgehend von der Kohorte der Neubezügerinnen und -bezügler des Jahres 2006 über einen Zeitraum von 60 Monaten (2006–2011) hinsichtlich der Dauer des Sozialhilfebezuges verschiedene Typen differenzieren (vgl. Kapitel 2). Um besser zu verstehen, welche Situationen zu einem bestimmten Verlauf in der Sozialhilfe führen, werden die individuellen Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger und fallbezogene Ereignisse untersucht (vgl. Kapitel 3 und 4).

¹ Dies entspricht einem Ziel der öffentlichen Statistik, siehe Bundesstatistikgesetz (BStatG); SR 431.01.

² Vgl. dazu Bundesrat (2015).

³ Salzgeber et al.(2016).

2 Die Verlaufstypologie in der Sozialhilfe: Definitionen

In diesem Kapitel werden die Grundlagen und der methodische Rahmen für die Erstellung und den Vergleich der Verlaufsanalysen in der Sozialhilfe präsentiert. Dargestellt werden die Verlaufstypen, die der Analyse zugrundeliegenden Grundgesamtheiten sowie die Abgrenzungen sowohl des Beobachtungszeitraumes wie auch der Bezugsperioden. Weiter wird auch auf die Messung der soziodemografischen Merkmale und die verlaufsrelevanten Ereignisse eingegangen.

2.1 Verlaufstypen in der Sozialhilfe

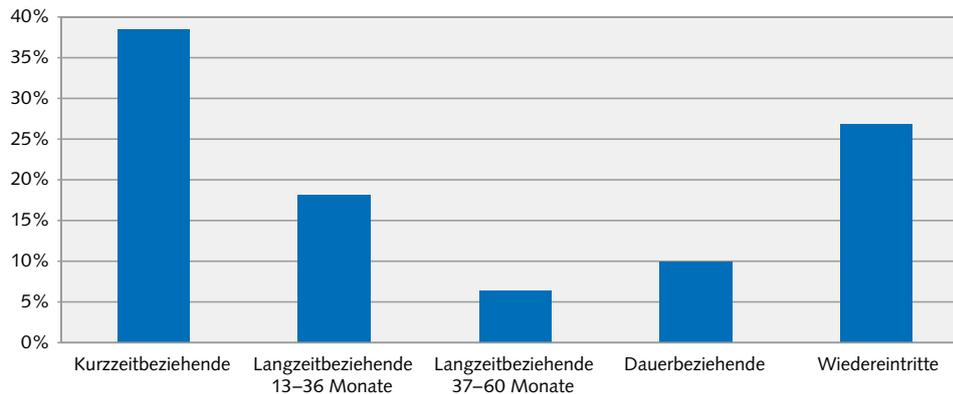
Die Sozialhilfe wurde in erster Linie als kurzfristige Hilfe bei finanziellem Bedarf konzipiert. Die Empfängerinnen und Empfänger sollen über Beratung und Vermittlung rasch und dauerhaft in eine Situation zurückfinden, in der sie selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen können (SKOS, 2015). Nach der Entlassung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit gilt es, die Eigenständigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Sind Lebensumstände und Einkommenssituation zu wenig stabil, besteht die Gefahr, nach relativ kurzer Zeit wieder auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Um die Vielfalt der Lebenssituationen mit denen die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger konfrontiert sind, besser zu erfassen, werden die Bezugsverläufe entlang ihrer unterschiedlichen Dauern differenziert. Dabei wird nicht nur die Dauer des ersten Bezugszeitraums berücksichtigt, sondern auch ein eventueller Wiedereintritt in die Sozialhilfe.

Jeder im Jahr 2006 erfolgte Neueintritt wird einem bestimmten Verlaufstyp zugeordnet. Berücksichtigt werden nur die antragstellenden Personen⁴. Die verschiedenen Verlaufstypen werden wie folgt voneinander abgegrenzt (vgl. Grafik 1):

- Kurzzeitbeziehende, die nach spätestens zwölf Monaten die Sozialhilfe wieder verlassen haben. Das Dossier hat keinen Bezugsunterbruch von sechs Monaten oder mehr⁵. Zu dieser Gruppe gehört etwas mehr als ein Drittel (38,5%) der betrachteten Kohorte.
- Langzeitbeziehende, deren Sozialhilfebezug zwischen 13 und 60 Monaten gedauert hat. Es kann in der Beobachtungsperiode zwar zu Leistungsunterbrüchen kommen — diese dauern jedoch nie sechs Monate in Folge. Da diese Kategorie einen Bezugszeitraum von einem bis fünf Jahren umfasst, werden die ihr zugeordneten Personen in zwei Untergruppen eingeteilt:
 - a. Personen, die während 13 bis 36 Monaten (1 bis 3 Jahre) Sozialhilfe bezogen haben; ihr Anteil beträgt 18,1%.
 - b. Personen, die während 37 bis 60 Monaten (3 bis 5 Jahre) von der Sozialhilfe abhängig waren; ihr Anteil beläuft sich auf 6,4%.
- Dauerbeziehende, die im beobachteten Zeitraum (2006–2011) mehr als 60 Monate ununterbrochen durch die Sozialhilfe unterstützt worden sind. Zu dieser Gruppe gehören 10% der Personen.
- Wiedereintretende, die während der fünf Jahre dauernden Beobachtungsperiode einen oder mehrere Unterbrüche von mehr als sechs Monaten aufweisen. Auf diese Gruppe entfallen 26,9% der Personen.

⁴ Vgl. Glossar → antragstellende Person.

⁵ Siehe dazu Abschnitt 2.2.1.

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %**G 1**

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS),
Berechnungen Berner Fachhochschule
(BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

2.2 Konstruktion der Typologie: Konzeptionelle Definitionen

Um vergleichbare und auf gemeinsamen Kriterien basierende Verläufe zu erstellen, müssen vorgängig konzeptionelle Grundlagen bestimmt werden. Das Gleiche gilt für die Auswahl der in dieser Analyse verwendeten Ereignisse und Merkmale: Um deren Validität sicherzustellen, müssen strenge Einschlusskriterien festgelegt werden.

2.2.1 Laufende Fälle

Ein Sozialhilfefall gilt als aktiv, solange die finanzielle Unterstützung ohne einen Unterbruch von sechs Monaten oder länger geleistet wird. Der Sozialhilfebezug muss nicht zwingend jeden Monat erfolgen. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei einer unregelmässigen Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen, das in bestimmten Monaten nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Der Fall gilt erst dann als abgeschlossen, wenn während sechs aufeinanderfolgenden Monaten keine Leistungen ausgerichtet worden sind. Die Bezugsperiode beginnt mit dem Monat der ersten Zahlung und endet mit dem Monat in dem die letzte Zahlung geleistet wird.

2.2.2 Grundgesamtheit

Um die individuellen Verläufe der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger analysieren zu können, muss dieselbe Personengruppe über einen gleich langen, konstanten Zeitraum betrachtet werden. Bei der auf einer Kohorte basierenden Analyse wird sichergestellt, dass die externen Faktoren wie der institutionelle Rahmen oder die wirtschaftliche Entwicklung für alle untersuchten

Individuen gleich sind. Im Rahmen dieser Untersuchung sind folgende Basiskriterien für den Einschluss in die Kohorte entscheidend:

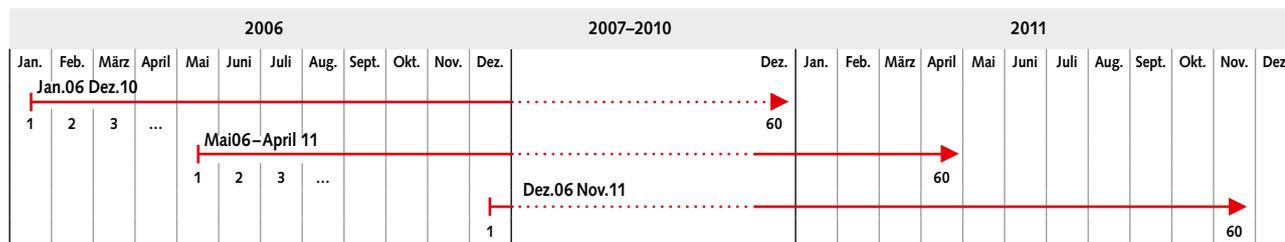
- Die erste Zahlung muss im Jahr 2006 erfolgt sein⁶.
- Die antragstellende Person muss über 18 Jahre alt sein⁷.
- Die Sozialversicherungsnummer muss gültig sein.

Es wird von einer Grundgesamtheit von 35'891 Neueintritten in die Sozialhilfe im Jahr 2006 ausgegangen. Je nach Bedürfnissen und Anforderungen der durchgeführten Analysen gelangen weitere Einschränkungen zur Anwendung, so dass unterschiedliche Grundgesamtheiten herangezogen werden. Auf die Verteilung der Neueintritte nach Quartal, die verschiedenen Grundgesamtheiten und deren Verteilung nach Verlaufstyp wird in den Abschnitten 2.2.4 und 2.2.5 sowie in den Anhängen (vgl. Anhang GA1 und TA1) detailliert eingegangen.

⁶ Ein Teil der Neubezügerinnen und -bezüger hat möglicherweise bereits vor 2006 Sozialhilfeleistungen bezogen. Der Unterbruch seit dem letzten Leistungsbezug betrug mindestens sechs Monate (Abschluss des Dossiers).

⁷ Antragstellende Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, sind von der Analyse ausgeschlossen, da prinzipiell nur für Personen ab 18 Jahren ein Sozialhilfedossier eröffnet werden kann.

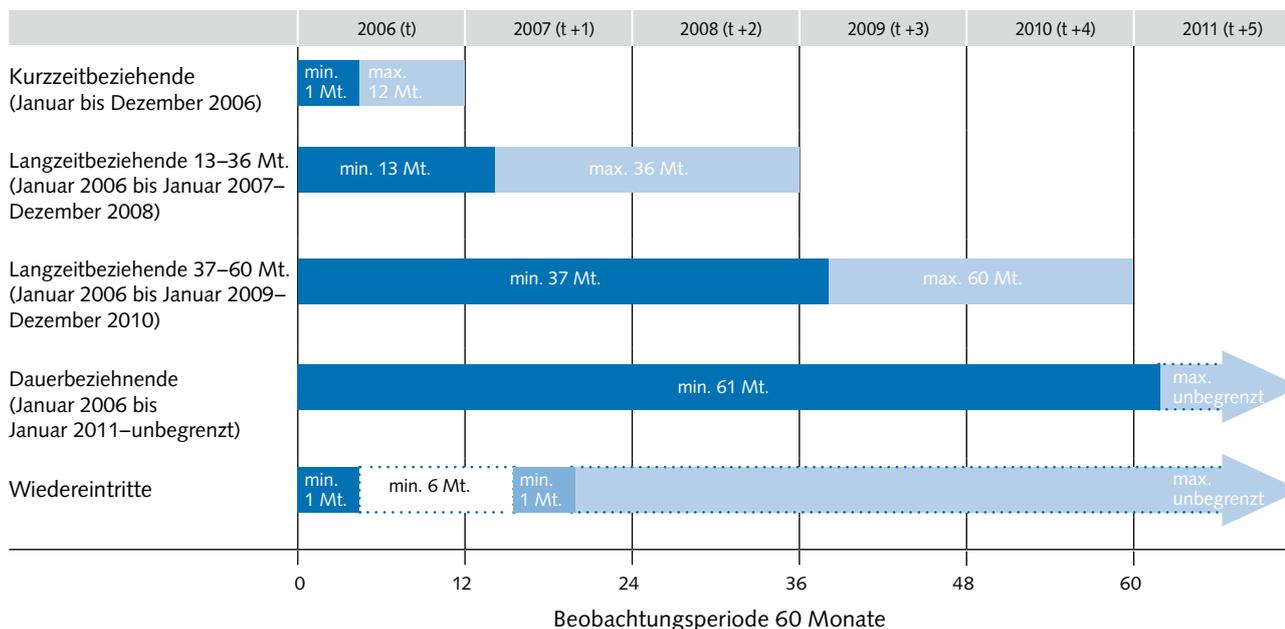
G2 60-monatiger Beobachtungszeitraum



Quelle: Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

G3 Definition Verlaufstypen der Neueintritte 2006 (Bsp. Eintritt Dezember)



Quelle: Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

2.2.3 Beobachtungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum definiert die Anzahl Monate, in denen ein Dossier theoretisch beobachtet werden kann, unabhängig davon, ob ein Sozialhilfebezug stattfindet oder nicht. Der Beobachtungszeitraum beginnt im Monat, in dem die erste Zahlung erfolgt. Obwohl die Daten für den Zeitraum von Januar 2006 bis Dezember 2011 –also für 6 Jahre –verfügbar sind, können die Dossiers lediglich während höchstens 60 Monaten beobachtet werden, was einer Dauer von 5 Jahren entspricht. Diese zeitliche Beschränkung ist nötig, um alle im Jahr 2006 in die Sozialhilfe eingetretenen Personen über eine gleich lange Zeit beobachten zu können, unabhängig davon, ob ihr Eintritt im Januar oder Dezember 2006 erfolgt ist. Die in dieser Analyse berücksichtigten Personen sind somit spätestens im Dezember 2006 in die Sozialhilfe eingetreten und ihr Verlauf kann maximal bis im November 2011 beobachtet werden (vgl. Grafik 2)⁸.

Zum besseren Verständnis werden die Verlaufstypen mit Beispielen von Eintritten, die Anfang 2006 erfolgt sind, dargestellt (vgl. Grafik 3). Bei den Verlaufstypen mit nur einem Bezugszeitraum, also ohne die Wiedereintretenden, ist nur die Bezugsdauer innerhalb der 60 Monate der Beobachtungsperiode massgebend. So wird beispielsweise bei einem Bezug, der von Januar 2006 bis längstens Dezember 2006 andauert (1–12 Monate), das Dossier dem Typ «Kurzzeitbeziehende» zugeordnet. Beginnt ein Sozialhilfebezug im Januar 2006 und endet zwischen Januar 2007 und Dezember 2008, wird das Dossier dem Typ «Langzeitbeziehende» (13–36 Monate) zugeordnet. Tritt eine Person im Januar 2006 in die Sozialhilfe ein und zwischen Januar 2009 und Dezember 2010 wieder aus, so wird das Dossier dem Typ «Langzeitbeziehende» (37–60 Monate) zugeordnet. Wenn das Ende der Bezugsperiode ausserhalb der sechzigmonatigen Beobachtungszeitraumes liegt, wird das Dossier zum Typ der «Dauerbeziehenden» gezählt. Dies trifft zum Beispiel auf die Fälle zu, die im Januar 2006 in die Sozialhilfe eintreten und nach dem Dezember 2010 austreten⁹.

⁸ Dabei ist zu beachten, dass der Beobachtungszeitraum einen Einfluss auf die Verteilung der Personengruppen haben kann.

⁹ Um festzustellen, ob ein Dossier am Ende des Beobachtungszeitraums abgeschlossen ist oder nicht und es damit einem langfristigen oder dauerhaften Verlauf zugeordnet werden kann, muss das Ende der Beobachtungszeitraums auf den Juni 2011 festgelegt werden. Eine definitive Aussage ist effektiv nur für diejenigen Fälle möglich, bei denen die letzte Zahlung im Juni 2011 erfolgt ist. Hier kann mit Sicherheit gesagt werden, dass der Fall Ende 2011 abgeschlossen ist. Der Anteil der Dossiers, für die zwischen Juni und November 2011 eine letzte Zahlung ausgerichtet wird, wird ausgeschlossen.

Das einzige Kriterium, um die Wiedereintretenden von den anderen Verläufen zu unterscheiden, ist die Anzahl separater Bezugsperioden innerhalb der 60 Monate des betrachteten Zeitraumes (vgl. Grafik 3). Mit anderen Worten, wenn ein Dossier mehrere Bezugsperioden umfasst (zwischen denen ein Unterbruch von mindestens 6 Monaten liegt), wird es automatisch der Kategorie der Wiedereintretenden zugeordnet. Diese verschiedenen Bezugsperioden können von kurzer oder langer Dauer sein, und es kann auch mehr als zwei Perioden mit Sozialhilfebezug geben.

2.2.4 Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger

Die Grundgesamtheit der im Jahr 2006 neu in die Sozialhilfe eingetretenen Personen wird anhand relevanter Merkmale (Soziodemografie, Angaben zur Erwerbstätigkeit usw.) beschrieben. Damit diese Informationen korrekt sind, müssen sie so rasch als möglich nach dem Beginn des Sozialhilfebezugs erhoben werden.

Für diese Analyse wurden die Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger dem Stichtagszustand des Jahres 2006 entnommen und beziehen sich auf die antragstellende Person¹⁰; oder auf die Unterstützungseinheit sofern es sich um haushaltsbezogene Informationen handelt. Der Stichtagszustand liefert Informationen zum Monat, in dem die letzte Zahlung im betreffenden Jahr erfolgte. Zwischen dem Beginn der Bezugsperiode und dem Zeitpunkt, in dem die Merkmale der Person konkret erhoben werden, können maximal zwölf Monate liegen (beispielsweise bei einem Neueintritt im Januar 2006). Dadurch stimmen in bestimmten Extremfällen die gelieferten Angaben nicht mit der tatsächlichen Situation überein.

2.2.5 Ereignisse

Neben den Merkmalen der im Jahr 2006 neu in die Sozialhilfe eingetretenen Fälle werden auch die Ereignisse analysiert, die während des Sozialhilfebezugs oder während eines temporären Austritts stattfinden. Durch die Beobachtung der Veränderungen im Leben der Empfängerinnen und Empfänger können die Verläufe auf dynamische Weise erfasst werden. Das Ziel ist zu verstehen, welche Ereignisse für welche Verläufe in der Sozialhilfe charakteristisch sind.

¹⁰ Die Informationen über die Merkmale der Personen werden ausschliesslich für die antragstellenden Personen erhoben; sie werden ausgehend vom Stichtagszustand festgelegt (Monat der letzten Auszahlung im Kalenderjahr).

Bei den Verläufen ohne Unterbruch können nur Ereignisse berücksichtigt werden, die während der Dauer des Sozialhilfebezugs aufgetreten sind. Die Beobachtung beschränkt sich auf die Jahre 2006 und 2007.

Die Analyse der Ereignisse bezieht sich auf die Veränderungen der Merkmale gegenüber der Situation bei der Dossiereröffnung, das heisst gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der ersten Datenerfassung nach dem Eintritt in die Sozialhilfe. Die Ereignisse können auf zwei verschiedene Weisen¹¹ gemessen werden:

- Veränderungen der Merkmale zwischen den Stichtagen 2006 und 2007. Zum Beispiel: Geburt eines Kindes, Trennung, usw.
- Ereignisse, die zu einem Austritt aus der Sozialhilfe führen. Zum Beispiel: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, höheres Erwerbseinkommen, Bezug von Sozialversicherungsleistungen, die eine Sicherstellung der Existenzgrundlage ermöglichen.

Für die Dossiers, die dem Verlaufstyp der Wiedereintretenden angehören, ist die Beobachtungsperiode nicht auf die Jahre 2006 und 2007 limitiert. Im Gegensatz zu den Verläufen ohne Unterbruch, werden nicht die Ereignisse gemessen, die die Bezugsdauer beeinflussen, sondern diejenigen, die einen Wiedereintritt in die Sozialhilfe begünstigen. Das heisst, die Messung dieser Ereignisse findet zum Zeitpunkt des Wiedereintritts statt. Denn berücksichtigt wird nicht die Veränderung des Stichtagszustandes von 2006 zu jenem von 2007. Untersucht wird wie sich die Situation zwischen dem Austritt aus der Sozialhilfe und dem Wiedereintritt verändert hat. Dazu wird der Stichtagszustand des Jahres in dem der Austritt stattgefunden hat mit dem Stichtagszustand des Jahres des Wiedereintritts verglichen (vgl. Grafik 5).

Bei den Wiedereintretenden wird am Ende der ersten Bezugsperiode ein Ablösungsgrund registriert. Er wird dazu verwendet, um den Stichtagszustand zu Beginn des Unterbruchs anzupassen, d.h. am Ende der Bezugsperiode. Eine Person auf Arbeitssuche, die als Ablösungsgrund «Aufnahme einer Erwerbstätigkeit» aufweist, wird somit als erwerbstätig erfasst.

Je nach Bezugsdauer der verschiedenen Fälle ist der Zeitraum, in dem das Ereignis stattfinden kann, unterschiedlich lang. Je länger Sozialhilfeleistungen bezogen werden, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt. Es müssen daher vergleichbare Auswertungen erstellt werden, indem die Ereignisse über eine

beschränkte, standardisierte Beobachtungsperiode gemessen werden. Im vorliegenden Fall umfasst der Beobachtungszeitraum 6 bis 18 Monate.

Bei den verschiedenen Verlaufstypen werden die Ereignisse während folgende Anzahl Monate gemessen:

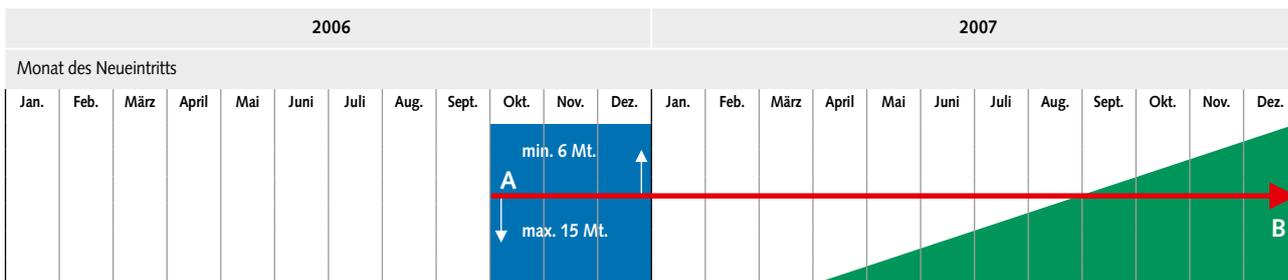
- bei den Kurzzeitbeziehenden mit einer Bezugsdauer von mindestens sechs Monaten: in den ersten zwölf Monaten des Bezugs;
- bei den Langzeitbeziehenden (13–36 Monate und 37–60 Monate): in den ersten zwölf Monaten des Sozialhilfebezugs;
- bei den Dauerbeziehenden: in den ersten zwölf Monaten des Sozialhilfebezugs;
- bei den Wiedereintretenden: während eines Unterbruchs von 6 bis 18 Monaten. Auch das entspricht einer durchschnittlichen Beobachtungsdauer von 12 Monaten.

In der Grafik 4 sind die potenziellen Beobachtungsperioden für die Messung der Ereignisse (mit Ausnahme des Verlaufstyps der Wiedereintretenden) schematisch dargestellt. Die Ereignisse werden erfasst, indem der Stichtagszustand von 2006 mit jenem von 2007 verglichen wird, sofern die Bezugsperiode mindestens sechs Monate beträgt. Zusätzlich beschränkt sich die Messung auf diejenigen Fälle, die in den letzten drei Monaten des Jahres 2006 in die Sozialhilfe eingetreten sind. Auf diese Weise liegen die Ausgangssituation bei Eintritt in die Sozialhilfe und der Stichtagszustand nahe beieinander. Um sich auf die Eintritte der letzten drei Monate des Jahres 2006 zu konzentrieren, und um die Messung nach mindestens sechs und maximal 12 Bezugsmonaten vornehmen zu können, umfasst der gesamte untersuchte Zeitraum für Dossiers ohne Bezugsunterbrechung 6 bis 15 Monate. Dadurch liegen für alle diese Dossiers zwei Stichtagszustände vor die miteinander verglichen werden können.

Bei den Wiedereintretenden können die Ereignisse nur erfasst werden, wenn der Bezugsunterbruch über das betreffende Kalenderjahr hinausgeht, damit zwei verschiedene Stichtagszustände für einen Vergleich verfügbar sind. Die Stichtagszustände müssen zwei verschiedenen, aber nicht zwingend aufeinanderfolgenden Jahren entstammen.

¹¹ Für detailliertere Informationen dazu siehe Kapitel 6.

G4 Messung von Ereignissen bei Kurzzeit-, Langzeit, und Dauerbeziehenden



Merkmale stammen aus dem ...

- ... Stichtagszustand der SHS 2006
- ... Stichtagszustand der SHS 2007

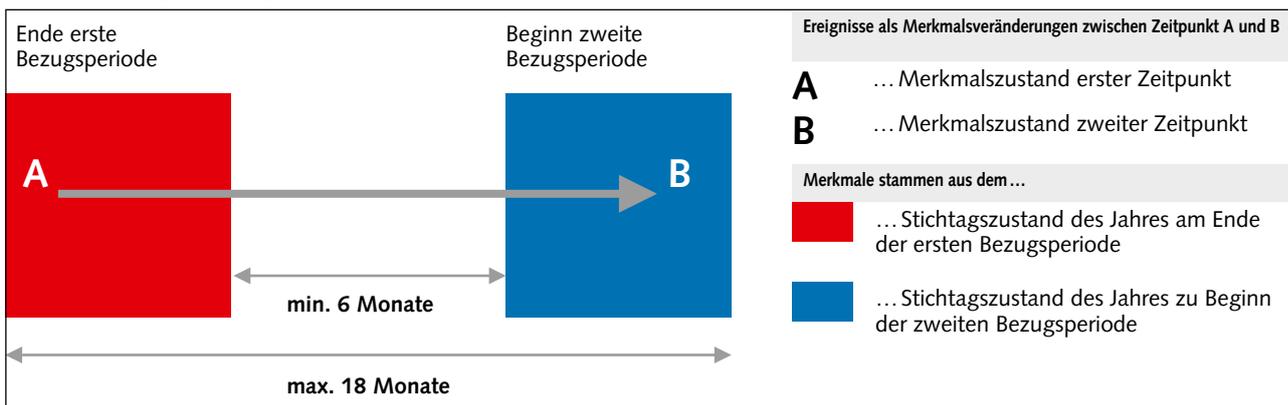
Ereignisse als Merkmalsveränderungen zwischen Zeitpunkt A und B

- A** ... Merkmalszustand erster Zeitpunkt
- B** ... Merkmalszustand zweiter Zeitpunkt

Quelle: Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

G5 Messung von Ereignissen bei Dossiers mit Wiedereintritten



Quelle: Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

3 Deskriptive Analyse

Dieses Kapitel soll aufzeigen, welche Merkmale und Ereignisse zu einem lang anhaltenden Leistungsbezug führen und welche umgekehrt einen raschen Ausstieg aus der Sozialhilfe begünstigen.

3.1 Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Verlaufstypen (Kurzzeit-, Langzeit- und Dauerbeziehende sowie Wiedereintretende) anhand der Häufigkeitsverteilung beschrieben. Die in diesem Kapitel dargestellten Merkmale der antragstellenden Person und – wenn es sich um Angaben zum Haushalt handelt – der Unterstützungseinheit beziehen sich auf die Situation zu Beginn des Sozialhilfebezuges (siehe Kapitel 2).

3.1.1 Altersgruppen

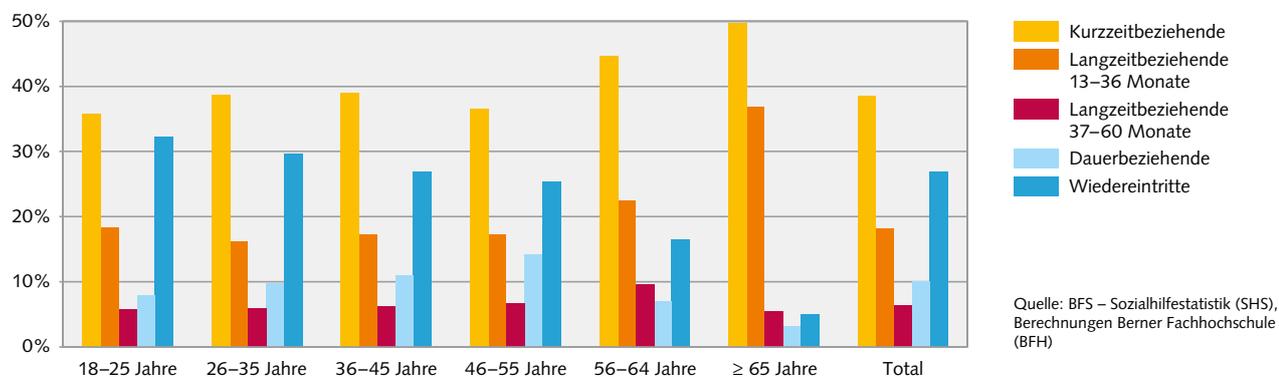
Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sehen sich je nach Alter mit unterschiedlichen Risiken konfrontiert, da das Alter im Zusammenhang mit gesellschaftlich und institutionell organisierten Lebensabschnitten steht (Sapin, et al., 2007). Altersspezifische Lebensphasen

beinhalten Ereignisse, die mehr oder weniger kritisch sein können (zum Beispiel: Ausbildung, Eintritt in den Arbeitsmarkt, Geburt der Kinder). Wenn die verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, um diese Situationen zu bewältigen, kann eine kurzfristige oder auch dauerhafte finanzielle Unterstützung notwendig sein.

Die Analyse nach Altersgruppe zeigt, dass junge Erwachsene (18- bis 25-Jährige) häufiger zu den Wiedereintretenden gehören (32,2% gegenüber 26,9% im Durchschnitt, vgl. Grafik 6). Sie sind im Allgemeinen zu einer hohen Flexibilität gezwungen, ihre schulische und berufliche Laufbahn hat einen eher diskontinuierlichen Verlauf. Dieser führt sie durch verschiedene Situationen wie zeitlich befristete Anstellungen, schulische Neuorientierung und Ausbildungen, die unter Umständen abgebrochen werden (BFS, 2009). Dieser nicht stabile Werdegang beinhaltet auch Phasen, in denen die Existenz nur mit Hilfe der Sozialhilfe gesichert werden kann. Allerdings schaffen es viele von ihnen, einen verlängerten Sozialhilfebezug zu vermeiden, denn unter den Dauerbeziehenden sind die jungen Erwachsenen unterdurchschnittlich vertreten (7,9% gegenüber 10,0%).

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Alter und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 6



Diese Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person.

Lesebeispiel: Das Total bezeichnet den Anteil an Sozialhilfebeziehenden für den jeweiligen Verlaufstyp. Die Personen über 65 sind bei den Kurzzeitbeziehenden mit einem Anteil von 49,7% gegenüber 38,5% übervertreten.

© BFS, Neuchâtel 2016

Kurzzeitbeziehende sind unter älteren Personen ab 65 Jahren am stärksten vertreten (49,7% gegenüber 38,5% im Durchschnitt, vgl. Grafik 6). Hier zeigt sich die Wirkung der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen, die nach kurzer Sozialhilfeabhängigkeit deren existenzsichernde Funktion übernehmen. Unter den 46- bis 55-jährigen Personen sind hingegen überdurchschnittlich viele Dauerbeziehende zu finden (14,2% gegenüber 10,0% im Durchschnitt). Personen, die direkt vor dem Pensionsalter stehen (56- bis 64-Jährige) werden zwar weniger häufig dauerhaft unterstützt, wobei der Anteil derjenigen, die während 37 bis 60 Monaten Sozialhilfe beziehen, über dem Durchschnitt liegt (9,6 % gegenüber 6,4% im Durchschnitt). Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist für diese Altersgruppe besonders schwierig, so dass die Sozialhilfe eine Überbrückungsfunktion zur Existenzsicherung bis zum Rentenalter übernehmen muss. Ab 65 Jahren beträgt die Bezugsdauer für die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger (86,5%) maximal einen Monat bis drei Jahre.

3.1.2 Haushaltstypen

Der Haushaltstyp ist ein zentraler Aspekt, wenn es um den Grund des Sozialhilfebezugs geht. Je nach Grösse und Zusammensetzung des Haushalts können die finanziellen und zeitlichen Ressourcen, die zur Führung des Haushaltes und der Ausübung einer Erwerbstätigkeit notwendig sind, erheblich variieren.

Männer treten generell häufiger wieder in die Sozialhilfe ein (28,7% gegenüber 26,9% im Durchschnitt). Die Frauen sind dagegen in den Kategorien der Langzeit- und der Dauerbeziehenden stärker vertreten (26,0% beziehungsweise 11,5% gegenüber 24,5% und 10,0% im Durchschnitt). Teilweise ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass sie häufiger alleinerziehend sind als die Männer.

Ist die Einkommenssituation von Einelternfamilien so prekär, dass sie Sozialhilfe beanspruchen müssen, bleibt diese Situation offenbar über einen langen Zeitraum hinweg bestehen. Diese Haushalte gehören öfter zu den Dauerbeziehenden, insbesondere wenn die Kinder klein sind. Nach 5 Jahren (60 Monaten) beziehen 15,5% dieser Haushalte immer noch Sozialhilfe. Dieser Anteil liegt über dem Durchschnitt aller Haushalte (10,2%, vgl. Grafik 7). Geschiedene und getrennte Personen haben einen höheren Anteil an den Langzeit- und der Dauerbeziehenden, während bei Paaren die Wahrscheinlichkeit einer kurzen Verweildauer in der Sozialhilfe grösser ist: Nach einem Jahr bezieht die Hälfte bereits keine Sozialhilfe mehr

(vgl. Grafik 7). Oft stehen Paaren – in finanzieller Hinsicht oder in Bezug auf die Kinderbetreuung – mehr Ressourcen zur Bewältigung der Schwierigkeiten zur Verfügung. Trotzdem ist das Risiko, dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig zu sein, bei Familien mit Kinder grundsätzlich erhöht. Dies ist unabhängig davon ob es sich um Einelternfamilien handelt oder nicht. (vgl. Grafiken 7 und 8). 60,1% der kinderlosen Paare sind nach einem Jahr wieder aus der Sozialhilfe ausgetreten, während es bei den Paaren mit drei oder mehr Kindern 51,8% sind (vgl. Grafik 7).

Zwei Drittel der im Jahr 2006 neu eröffneten Dossiers sind Ein-Personenfälle. Diese Personen leben entweder allein oder zusammen mit anderen Personen in einem Haushalt (zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft). Sie treten etwas häufiger wieder in die Sozialhilfe ein (27,9% gegenüber 26,9% im Durchschnitt). Unter diesen Personen sind ledige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger etwas stärker vertreten als es durchschnittlich in der Kategorie der Wiedereintretenden der Fall ist (29,2% gegenüber 26,9%). Dies trifft insbesondere auf junge Personen bis 35 Jahre zu (vgl. Grafik 6).

3.1.3 Bildung

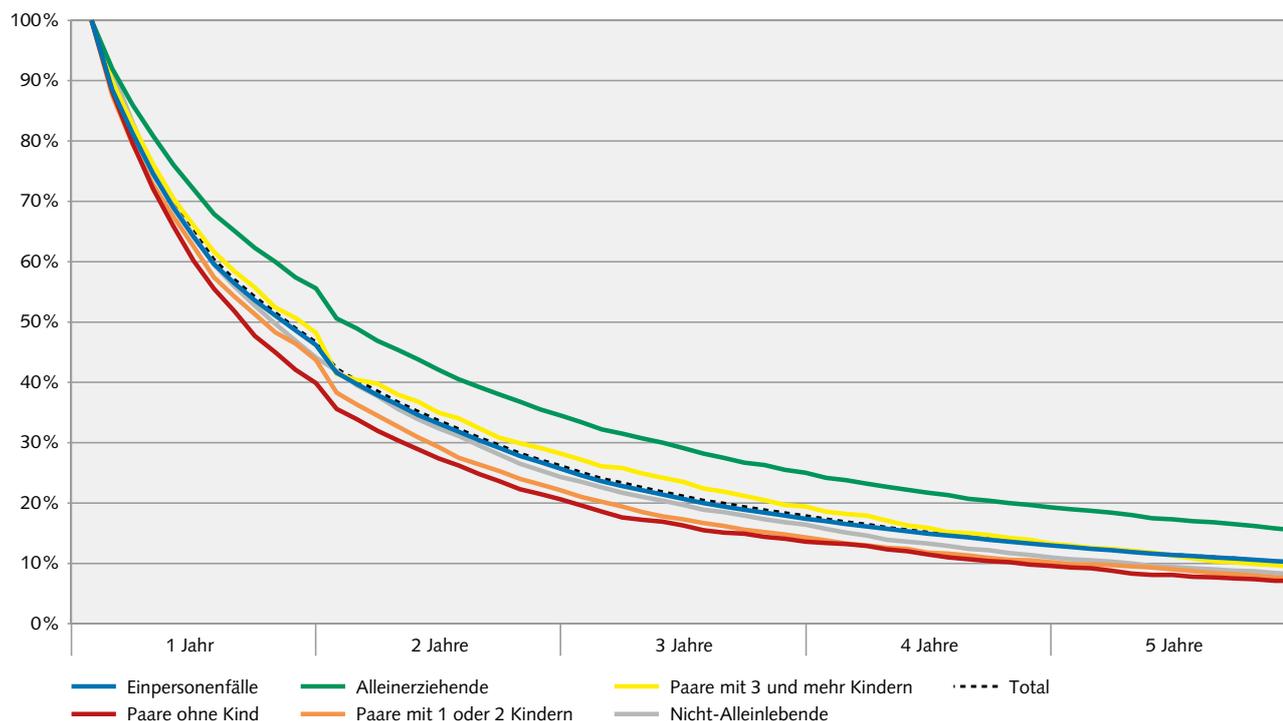
Die Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Arbeitsmarktintegration¹². Kann diese Feststellung durch die Analyse der Sozialhilfeverläufe bestätigt werden?

Eine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung senkt nicht nur das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Abhängigkeit (vgl. Grafik 9). Die antragstellenden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung gehören häufiger zu den Dauerbeziehenden und den Wiedereintretenden. Hingegen beziehen von den Personen, die mindestens über eine Ausbildung der Sekundarstufe II verfügen, 38,5% während weniger als einem Jahr Sozialhilfe. Aber auch in der Gruppe der Personen mit einer Ausbildung der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe lassen sich Unterschiede feststellen: Erstere sind unter den Dauerbeziehenden und Wiedereintretenden häufiger vertreten, während letztere in der Kategorie der Langzeitbeziehenden (13–36 Monaten) einen grösseren Teil umfassen. Die Grafik 9 zeigt deutlich, dass die am besten ausgebildeten Personen weniger lange Sozialhilfe beziehen und ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt dauerhafter gelingt.

¹² Vgl. BFS (2015)

Verbleibquote in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer und Haushaltstyp, Neueintritte 2006, in %

G 7



¹ Nicht-Alleinlebende sind Ein-Personen-Fälle (bestehend aus nur einer Person), die mit anderen Personen leben (z.B. Kinder bei Pflegeeltern, Wohngemeinschaften).

Ohne Wiedereintritte.

Die Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person.

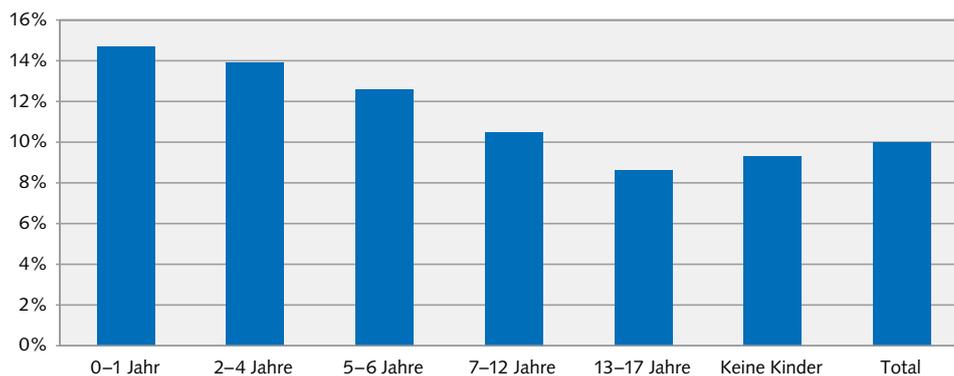
Lesebeispiel: Nach einem Jahr sind 55,6% der Alleinerziehenden nach wie vor in der Sozialhilfe, dieser Anteil beträgt für Paare ohne Kinder 39,9%.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

Dauerbeziehende nach dem Alter des jüngsten Kindes, Neueintritte 2006, in %

G 8



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

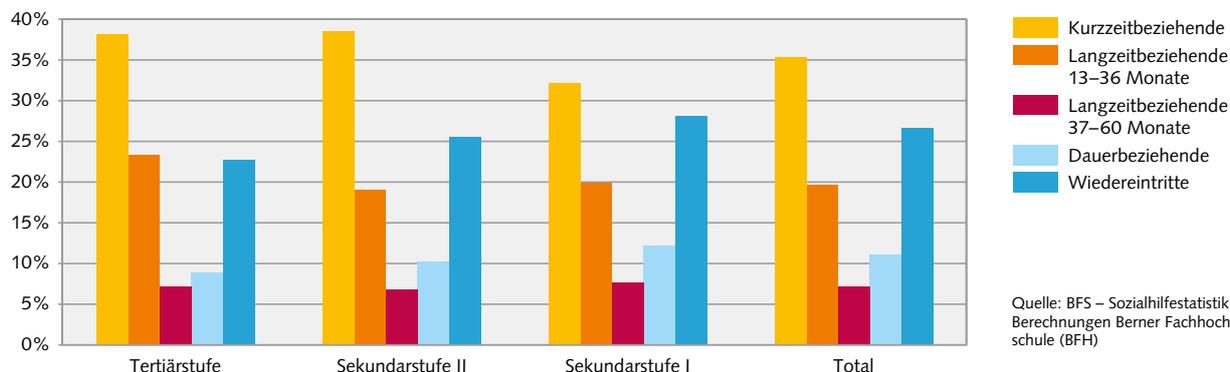
Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten.

Lesebeispiel: Das Total stellt den Anteil der Dauerbeziehenden an allen Sozialhilfebeziehenden dar. Unterstützungseinheiten mit einem jüngsten Kind von 0-1 Jahr sind bei den Dauerbeziehenden übervertreten. Ihr Anteil beträgt 14,7%, während der Anteil aller Dauerbeziehenden bei 10,0% liegt.

© BFS, Neuchâtel 2016

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Bildungsstand und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 9



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

Diese Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person.

Lesebeispiel: Das Total bezeichnet den Anteil an Sozialhilfebeziehenden für den jeweiligen Verlaufstyp. Die Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe sind bei den Kurzzeitbeziehenden mit einem Anteil von 38,1% gegenüber des Totals Kurzzeitbeziehenden von 35,4% übervertreten.

© BFS, Neuchâtel 2016

T1 Anteil Sozialhilfebeziehende nach detailliertem Bildungsstand und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

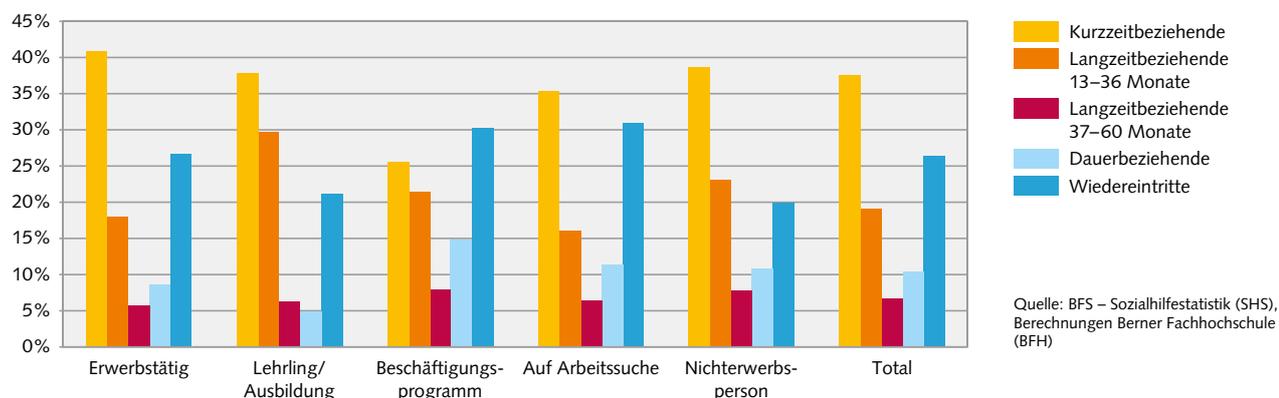
	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende		Dauerbeziehende	Wiedereintritte
		13-36 Monate	37-60 Monate		
Schulbesuch weniger als 7 Jahre	31,5	21,5	7,6	16,2	23,2
Obligatorische Schule	31,7	19,9	7,7	12,3	28,4
Anlehre	35,5	19,1	6,9	10,2	28,3
Berufslehre oder Vollzeitberufsschule	38,9	18,7	6,7	10,1	25,6
Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule	34,2	22,2	8,2	10,9	24,4
Höhere Fach- und Berufsausbildung	37,9	24,8	7,9	9,5	20,0
Universität, Hochschule, Fachhochschule	38,2	21,8	6,2	8,3	25,4
Total	35,4	19,7	7,2	11,1	26,6

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 10



Diese Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person.

Lesebeispiel: Das Total stellt den Anteil der Beziehenden pro Verlaufstyp dar. Personen, die ein Beschäftigungsprogramm besuchen, sind übervertreten bei den Dauerbeziehenden: Ihr Anteil beträgt 14,8%, während der Anteil Dauerbeziehender für alle Beziehenden bei 10,4% liegt.

© BFS, Neuchâtel 2016

Noch deutlicher geht dies aus Tabelle 1 hervor, in der die Anteile der jeweiligen Verlaufstypen nach detaillierten Ausbildungskategorien verglichen werden. Je höher die Ausbildung, desto kleiner ist der Anteil der Dauerbeziehenden. Oder umgekehrt: Ein hohes Bildungsniveau verkürzt die Dauer des Sozialhilfebezugs.

3.1.4 Erwerbssituation

Unter den Gründen, die einen kurzen beziehungsweise langen Sozialhilfebezug zu erklären vermögen, kommt der Erwerbssituation der antragstellenden Person eine zentrale Bedeutung zu.¹³ Wenn sich die Erwerbssituation verbessert, ist eine kürzere Unterstützungsdauer zu erwarten, da die notwendigen Ressourcen zur Lebensführung auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftet werden.

Personen, die beim Eintritt in die Sozialhilfe erwerbstätig oder auf Arbeitssuche sind, beenden den Sozialhilfebezug nach relativ kurzer Dauer. 40,9% der Erwerbstätigen gehören der Kategorie der Kurzzeitbeziehenden an, während der Anteil aller Kurzzeitbeziehenden lediglich 37,5% beträgt (vgl. Grafik 10). Dieses Ergebnis verdeutlicht die Lebensumstände gewisser Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die trotz ihrer Erwerbstätigkeit teilweise für kurze Zeit auf einen Unterstützungsbetrag angewiesen sind, weil der Lohn zur Deckung der Grundkosten nicht ausreicht. Aus dem gleichen Grund gehören

Erwerbstätige und Personen, die auf Arbeitssuche sind, auch häufiger der Gruppe der Wiedereintretenden an (26,7% beziehungsweise 30,9%).

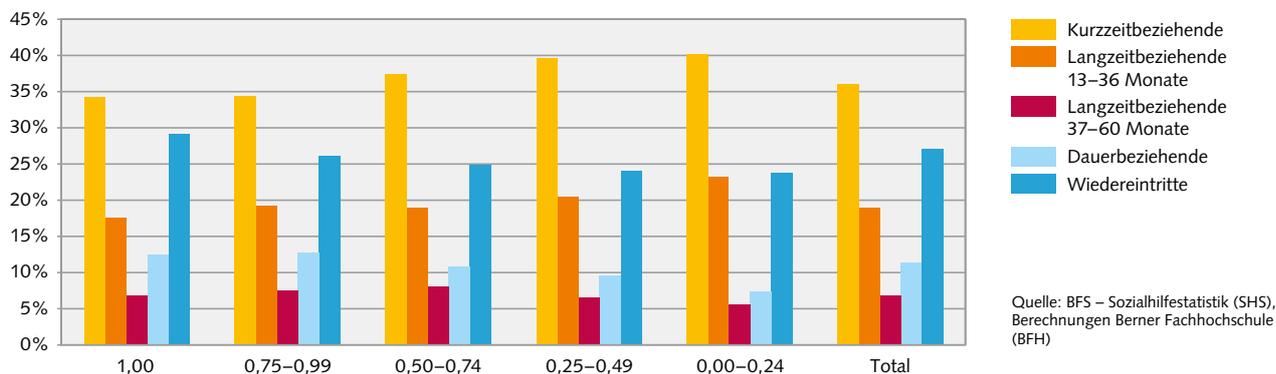
Antragstellende Personen, die sich in Ausbildung befinden, sind in den Kategorien der Kurzzeit- und der Langzeitbeziehenden (13–36 Monate und 37–60 Monate) besonders stark vertreten. Etwas mehr als 70% von ihnen gehören diesen Verlaufstypen an (vgl. Grafik 10). Die Ausbildungsdauer, die in der Regel mehr als ein Jahr beträgt, ist einer der Gründe, warum die betroffenen Personen häufiger zu den Langzeitbeziehenden gehören (36,0% gegenüber 25,8% im Durchschnitt). In den Kategorien der Dauerbeziehenden und der Wiedereintretenden sind antragstellende Personen, die eine Ausbildung begonnen haben, hingegen weniger häufig vertreten (4,9% beziehungsweise 21,2% gegenüber 10,4% und 26,3% im Durchschnitt). Dies zeigt, dass diese Personen den Übertritt in den Arbeitsmarkt relativ gut und dauerhaft schaffen.

Bezügerinnen und -bezüger, die ein Beschäftigungsprogramm absolvieren, sind in der Regel langfristig von der Sozialhilfe abhängig: 30% von ihnen gehören den Langzeitbeziehenden und knapp 15% den Dauerbeziehenden an (vgl. Grafik 10). Bei letzteren machen die Personen, die ein Beschäftigungsprogramm durchlaufen, den grössten Anteil aller Erwerbssituationen aus. Hingegen gehören nur ein Viertel der Personen in einem Beschäftigungsprogramm zu den Kurzzeitbeziehenden. Dies ist auf die Umstände zurückzuführen, die die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dazu veranlassen,

¹³ Vgl. zu diesem Thema BFS (2015).

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Deckungsquote und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 11



Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten.

Lesbeispiel: Das Total stellt den Anteil der Beziehenden pro Bezugsdauer dar. Die Deckungsquote von 0 bis 0,24 ist bei den Kurzzeitbeziehenden übervertreten. Der Anteil liegt bei 40,1%, während er beim Total bei 36,0% liegt.

© BFS, Neuchâtel 2016

ein Beschäftigungsprogramm zu absolvieren, kommt doch diese Massnahme erst zum Tragen, wenn die Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht erfolgreich war und die Aussichten auf eine rasche Reintegration klein sind.

Die Nichterwerbspersonen sind in allen Verlaufstypen ausser bei den Wiedereintretenden sehr stark vertreten. Auf den ersten Blick mögen diese Ergebnisse überraschen, würde man doch erwarten, dass ihr Anteil an den Verlaufstypen der Langzeit- und Dauerbeziehenden höher ist. Da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müsste ihr Anteil insbesondere in der Gruppe der Kurzzeitbeziehenden geringer sein. Nichterwerbspersonen leiden häufig an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ein Teil dieser Personen erhält voraussichtlich nach einer bestimmten Zeit eine Rente der Invalidenversicherung (IV) und beendet somit den Sozialhilfebezug.

3.1.5 Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt einen Anhaltspunkt über den Umfang des Bruttobedarfs, den die Sozialhilfe zur Existenzsicherung der Unterstützungseinheit abdecken muss¹⁴. Sie beträgt 1, wenn die Sozialhilfe für den gesamten Lebensbedarf aufkommt; in diesem Fall verfügt die Person über kein eigenes Einkommen. Je kleiner die Deckungsquote, desto grösser ist der finanzielle Beitrag der Bezügerinnen und Bezüger zur Deckung ihres Lebensbedarfs. Bei 52,5% der Empfängerinnen und

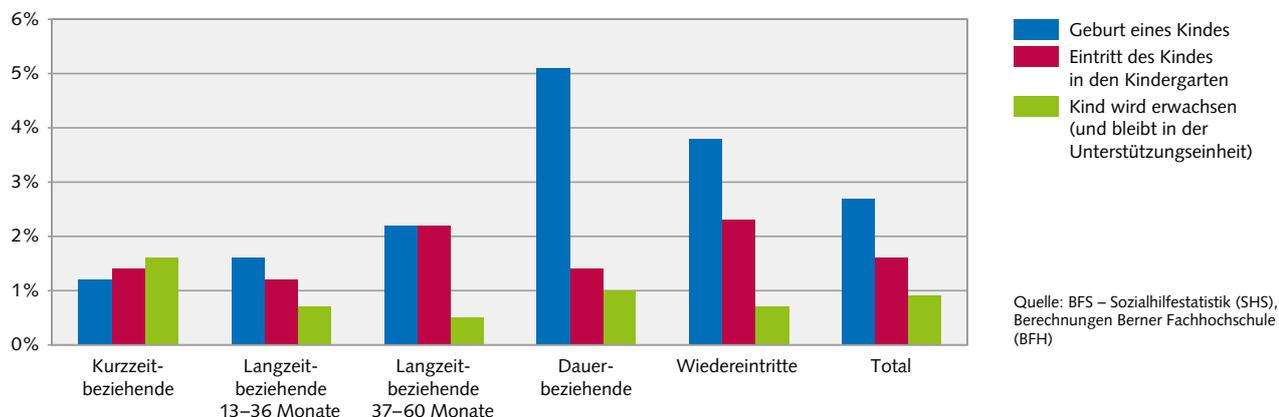
Empfänger, die 2006 neu in die Sozialhilfe eingetreten sind, wird der ganze Lebensbedarf von der Sozialhilfe gedeckt. Diese Personen weisen demzufolge eine Deckungsquote von 1 auf. Die verbleibenden 47,6% der Fälle verteilen sich gleichmässig auf die übrigen Deckungsquotenkategorien.

Die Analyse zeigt, dass der Anteil der Kurzzeitbeziehenden mit sinkender Deckungsquote zunimmt. So beläuft sich der Anteil der Personen, die nur für kurze Zeit Sozialhilfe beziehen, an den Fällen, die vollumfänglich von der Sozialhilfe unterstützt werden, auf 34,2%. Beträgt die Unterstützung weniger als ein Viertel, macht ihr Anteil 40,1% aus (vgl. Grafik 11). Bei den Dauerbeziehenden kommen hingegen Fälle mit einer Deckungsquote zwischen 0,75 und 1 häufiger vor (rund 12,5% gegenüber 11,3% im Durchschnitt). In anderen Worten bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, finanziell unabhängig zu werden, mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs abnimmt. Die Wiedereintretenden sind anscheinend ebenfalls etwas häufiger auf eine vollständige Deckung des Lebensbedarfs angewiesen (29,1% gegenüber 27,0% im Durchschnitt). Dies ist möglicherweise auf die atypischen Arbeitsbedingungen – wie befristete Arbeitsverträge oder Arbeit auf Abruf – gewisser Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und die damit einhergehende unregelmässige Erwerbstätigkeit zurückzuführen.

¹⁴ Vgl. Glossar → Bruttobedarf und Unterstützungseinheit.

Anteil Sozialhilfebeziehe nach familienbestimmendem Ereignis und Verlaufstyp, Neueintritte 4. Quartal 2006, in %

G 12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten. Die Ereignisse beziehen sich auf die Abschlussgründe und die Veränderung zwischen die Stichtagszuständen von 2006 und 2007 oder während eines Bezugsunterbruchs.

Lesebeispiel: Das Total bezieht sich auf den Anteil des Eintretens eines Ereignisses für alle Verlaufstypen. Die Geburt eines Kindes tritt mit 5,1% relativ häufiger auf für Dauerbeziehende als für das Total aller Beziehenden mit 2,7%.

© BFS, Neuchâtel 2016

3.2 Verlaufsrelevante Ereignisse

Um die Gründe für einen kurz oder lang anhaltenden Sozialhilfebezug besser zu verstehen, ist die Identifikation der Lebensereignisse, die zum einen oder anderen Verlauf führen, von besonderem Interesse. Im Folgenden werden einige der entscheidenden Ereignisse beschrieben, die während des ersten Jahres des Bezugszeitraums oder eines temporären Unterbruchs eintreten. Personenbezogene Ereignisse betreffen die antragstellende Person. Solche, die den gesamten Haushalt betreffen, beziehen sich auf die gesamte Unterstützungseinheit.

Bei zwei Dritteln der berücksichtigten Fälle wurde kein Ereignis registriert und beim verbleibenden Drittel grösstenteils nur ein einziges Ereignis (26,8%, vgl. Anhang TA 2). Bei 6,4% der im letzten Quartal 2006 in die Sozialhilfe eingetretenen Fälle wurden mehr als ein Ereignis erfasst¹⁵.

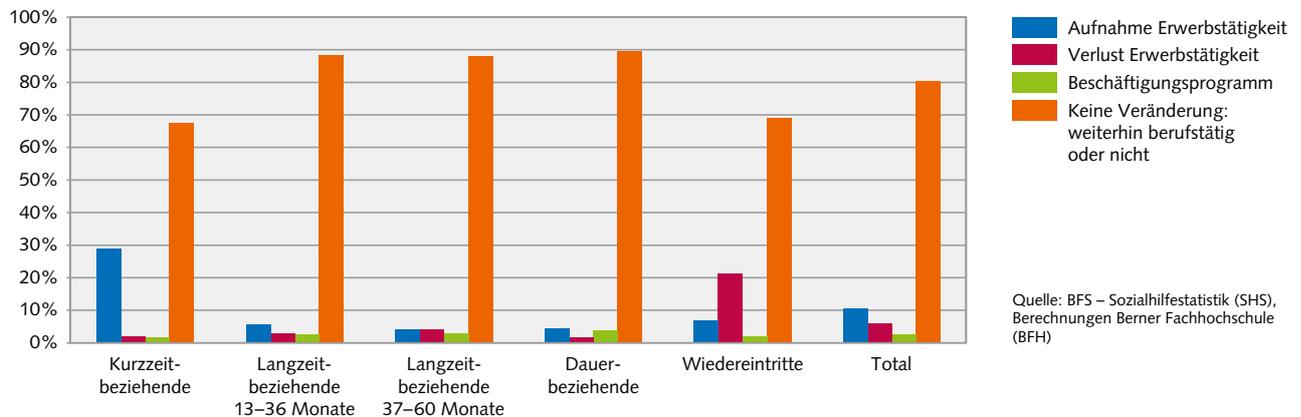
3.2.1 Ereignisse im Zusammenhang mit der Familiensituation

Veränderungen in der Familienstruktur haben einen grösseren Einfluss auf den Sozialhilfeverlauf. Die Auswertung zeigt, dass das Ereignis einer Geburt häufig zu einem dauerhaften oder wiederholten Leistungsbezug führt (5,1 % und 3,8% wobei der Durchschnitt bei 2,7% liegt, vgl. Grafik 12). Vom Zeitpunkt an, in dem das jüngste Kind fünf Jahr alt wird (Eintritt in den Kindergarten), sind die Empfängerinnen und Empfänger weniger häufig dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig. Ihr Anteil beträgt bei den Dauerbeziehenden 1,4% (gegenüber 1,6% im Durchschnitt). Bei den Wiedereintretenden beläuft sich dieser Anteil jedoch auf 2,3%. Erreicht ein Kind das Erwachsenenalter und ist es weiterhin Teil der Unterstützungseinheit, so verkürzt sich die Dauer des Sozialhilfebezugs ebenfalls. Dieses Ereignis tritt bei 1,6% der Kurzzeitbeziehenden auf, gegenüber 0,9% im Durchschnitt. Die junge erwachsene Person kann anscheinend zu einem höheren Haushaltseinkommen beitragen. Diese Feststellung betrifft jedoch nur erwachsene Kinder in Ausbildung; für die anderen wird ein eigenes Dossier geführt.

¹⁵ Aufgrund der Einschränkung der Stichprobe und der Beobachtungsperiode (6 bis 18 Monate, vgl. Kasten) kann die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse Ereignisse auftreten, gering sein. Die Anzahl beobachteter Ereignisse ist daher manchmal sehr klein. Die Prozentangaben sind daher vorsichtig zu interpretieren.

Anteil Sozialhilfebezieher nach Ereignissen bezogen auf die Erwerbssituation und nach Verlaufstyp, Neueintritte 4. Quartal 2006, in %

G 13



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

Diese Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person. Die Ereignisse beziehen sich auf die Abschlussgründe und die Veränderung zwischen den Stichtagszuständen von 2006 und 2007 oder während eines Bezugsunterbruchs.

Lesebeispiel: Das Total bezieht sich auf den Anteil des Eintretens eines Ereignisses für alle Verlaufstypen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im ersten Jahr des Sozialhilfebezugs tritt für Kurzzeitbeziehende mit 28,8% relativ häufiger ein als für das Total der Beziehenden mit 10,6%.

© BFS, Neuchâtel 2016

3.2.2 Ereignisse im Zusammenhang mit der Erwerbssituation

Zwischen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und einer kurzen Bezugsdauer besteht ein klarer Zusammenhang. Bei mehr als einem Viertel der Kurzzeitbeziehenden wurde ein Stellenantritt registriert, während dieses Ereignis nur bei 10,6% aller Fälle eintritt (vgl. Grafik 13). Ein Arbeitsplatzverlust hingegen steht klar mit einem Wiedereintritt in die Sozialhilfe in Verbindung (21,2% gegenüber 6,0% im Durchschnitt).

Die Teilnahme eines Beschäftigungsprogramms wiederum geht oft mit einem langfristigen Sozialhilfebezug und weniger häufig mit einem kurzen Leistungsbezug einher. So wird bei den Dauerbeziehenden im ersten Bezugsjahr eineinhalbmal häufiger der Beginn eines Beschäftigungsprogramms registriert (3,7% gegenüber 2,4% im Durchschnitt)¹⁶. Personen, bei denen sich in Bezug auf ihre Erwerbssituation keine Veränderung ergeben hat, sind ebenfalls häufiger langfristig oder dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig.

Diese Ergebnisse weisen folglich darauf hin, dass es nur mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dauerhaft gelingt, ohne finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe auszukommen. Die übrigen Erwerbssituationen scheinen zu viel unsichereren Verläufen zu führen (Dauerbezug oder Wiedereintritt in die Sozialhilfe).

¹⁶ Bei den Wiedereintretenden findet das Ereignis während des Bezugsunterbruchs statt (der zwischen 6 und 18 Monaten dauern kann). Das bedeutet, dass die Personen bereits ein Beschäftigungsprogramm absolvieren, wenn sie wieder in die Sozialhilfe eintreten.

4 Multivariate Analysen

Bei einer Regression werden die Effekte der verschiedenen Einflussvariablen simultan gemessen. Die einzelnen Effekte werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Einflussvariablen. Dadurch wird ein eigentlicher «Nettoeffekt» einer bestimmten Einflussgrösse (Variable) berechnet. Ein weiterer Vorteil der durch Regressionsrechnung gewonnenen Resultate ist die Angabe von Signifikanzniveaus für die Ausprägungen einer Variablen oder auch mehrerer Variablen gleichzeitig. Bei diesen Resultaten werden zum einen der Einfluss der Ausgangssituation und zum anderen der Effekt von identifizierten Ereignissen auf die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp untersucht. Die dargestellten Resultate basieren auf einer multinominalen logistischen Regression. Der Verlaufstyp fungiert als abhängige Variable. Die unabhängigen Variablen werden aus den Merkmalen der antragstellenden Personen und der Unterstützungseinheiten sowie der sie betreffenden Ereignisse gebildet. Die präsentierten Marginaleffekte entsprechen der Veränderung der Wahrscheinlichkeitsverteilung (in Prozentpunkten) auf die vier Verlaufstypen.

4.1 Einfluss von Merkmalen der Ausgangssituation

In diesem Abschnitt wird die Verteilung der Dossiers auf die Verlaufstypen anhand der Ausgangssituation der Dossiers analysiert. Dafür wurde eine Regression gemacht. Das heisst, dass die Wahrscheinlichkeit jeder Variablenausprägung der Ausgangssituation für die verschiedenen Verlaufstypen geschätzt wurde. Folgende Variablen werden untersucht: Anzahl Kinder, Geschlecht, Anzahl Erwachsene in der Unterstützungseinheit, Alter der Person, Alter des jüngsten Kindes, Nationalität, der Erwerbsstatus sowie der Bildungsstand. Personenbezogene Ereignisse

betreffen die antragstellende Person. Solche, die den gesamten Haushalt betreffen, beziehen sich auf die gesamte Unterstützungseinheit. Beschrieben werden nur die relevanten Ergebnisse¹⁷.

4.1.1 Haushaltssituation

Ist die antragstellende Person ein Mann, so ist die Wahrscheinlichkeit geringer zu den Kurzzeitbeziehenden zu gehören und ist gleichzeitig grösser zu den Wiedereintretenden zu gehören als wenn sie eine Frau ist.

Die zur Verfügung stehenden Analysen zeigen auch, dass das Risiko, zu den Langzeitbeziehenden (37–60 Monate) zu gehören, mit jedem zusätzlichen Kind in der Unterstützungseinheit um 2,9 Prozentpunkte zunimmt (siehe Tabelle 2). Hingegen nimmt die Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Wiedereintretenden zu gehören, pro weiteres Kind um 4,6 Prozentpunkte ab. Neben der Anzahl spielt auch das Alter der Kinder eine Rolle. Das Alter des jüngsten Kindes scheint – als Hauptrisiko – einen dauerhaften Sozialhilfebezug grösstenteils zu erklären. Wenn das jüngste Kind zwischen 2 und 6 Jahren alt ist, ist es weniger wahrscheinlich, zu den Kurzzeitbeziehenden zu zählen. Währenddessen ist die Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu den Haushalten ohne Kinder um 19,9 und 14.1 Prozentpunkte grösser, der Kategorie der Dauerbeziehenden anzugehören. Bei den Fällen, in denen das jüngste Kind 7- bis 12-jährig ist, nimmt diese Tendenz zwar etwas ab, bleibt aber weiterhin bestehen.

¹⁷ Neben den in diesem Kapitel beschriebenen Variablen wurden die Effekte der Ausprägungen «Gemeindetypen» und «Grossregionen» in der Regression berechnet. Sie werden hier nicht erläutert, da hier auf die Auswertung der soziodemographischen Merkmale und zu den persönlichen Ressourcen (Bildungsstand und Arbeitsmarkstatus) fokussiert wurde. Für eine detailliertere Beschreibung, siehe Salzgeber et al. (2016).

T2 Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp in Abhängigkeit von Merkmalen der antragstellenden Person und der Unterstützungseinheit (multinomiales logit-Modell), Neueintritte 4. Quartal 2006

	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende 13–36 Monate	Langzeitbeziehende 37–60 Monate	Dauerbeziehende	Wiedereintritte
Anzahl Kinder	0,023 (0,019)	0,000 (0,015)	0,029 (0,008)***	–0,005 (0,011)	–0,046 (0,019)*
Geschlecht (Ref: Frauen)	–0,046 (0,015)**	–0,003 (0,012)	0,001 (0,008)	–0,006 (0,010)	0,055 (0,014)***
Anzahl Erwachsene (Ref: 2 Erwachsene oder mehr)	–0,117 (0,022)***	0,019 (0,016)	0,020 (0,009)*	0,070 (0,010)***	0,009 (0,019)
Alter (Ref: 56 Jahre und älter)					
18–25 Jahre	–0,038 (0,028)	–0,066 (0,024)**	–0,040 (0,016)**	0,007 (0,016)	0,138 (0,022)***
26–35 Jahre	–0,048 (0,028)	–0,076 (0,024)**	–0,038 (0,016)*	0,014 (0,017)	0,147 (0,022)***
36–45 Jahre	–0,085 (0,027)**	–0,057 (0,023)*	–0,025 (0,016)	0,050 (0,017)**	0,118 (0,021)***
46–55 Jahre	–0,129 (0,027)***	–0,064 (0,023)**	–0,016 (0,016)	0,110 (0,020)***	0,100 (0,022)***
Alter des jüngsten Kindes (Ref: kein Kind)					
0–1 Jahr	0,026 (0,043)	–0,028 (0,035)	0,054 (0,013)***	0,028 (0,021)	–0,080 (0,044)
2–4 Jahre	–0,141 (0,042)***	–0,037 (0,037)	0,033 (0,016)*	0,199 (0,041)***	–0,054 (0,046)
5–6 Jahre	–0,127 (0,043)**	–0,003 (0,039)	0,022 (0,014)	0,141 (0,038)***	–0,033 (0,047)
7–12 Jahre	–0,093 (0,049)	0,036 (0,046)	0,008 (0,014)	0,137 (0,044)**	–0,088 (0,052)
13–17 Jahre	0,009 (0,044)	0,024 (0,038)	0,012 (0,012)	0,052 (0,028)	–0,097 (0,044)*
Nationalität (Ref: Schweizer/innen)	0,023 (0,015)	–0,006 (0,012)	0,014 (0,008)	–0,015 (0,010)	–0,017 (0,014)
Erwerbssituation (Ref: Nichterwerbsperson)					
erwerbstätig	0,046 (0,022)*	–0,071 (0,019)***	–0,012 (0,011)	–0,028 (0,014)*	0,066 (0,019)***
Lehre/Ausbildung	0,072 (0,040)	0,032 (0,038)	–0,028 (0,017)	–0,055 (0,024)*	–0,021 (0,030)
Beschäftigungsprogramm auf Arbeitssuche	–0,086 (0,049)	–0,068 (0,044)	0,008 (0,029)	0,030 (0,040)	0,116 (0,051)*
	0,015 (0,017)	–0,108 (0,015)***	–0,006 (0,009)	–0,009 (0,012)	0,109 (0,015)***
Bildungsstand (Ref: Sek I)					
Tertiär	0,102 (0,029)***	0,019 (0,024)	0,006 (0,015)	–0,073 (0,016)***	–0,054 (0,024)*
Sek II	0,089 (0,015)***	–0,008 (0,012)	–0,005 (0,008)	–0,055 (0,010)***	–0,021 (0,014)

Durchschnittliche Marginaleffekte; Standardfehler in Klammern; * p<0,05, ** p<0,01 *** p<0,001; n = 4 854. Fett gedruckte Koeffizienten sind mindestens auf einem 95%-Konfidenzintervall signifikant.

Lesebeispiel: In der Kategorie Geschlecht, entspricht der Marginaleffekt der Differenz zwischen der Wahrscheinlichkeit für einen Mann oder eine Frau (Referenzkategorie) zu den Kurzzeitbezügern zu gehören. In diesem Beispiel ist diese Wahrscheinlichkeit für einen Mann um 4,6 Prozentpunkte tiefer als für eine Frau.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

Bei den Einpersonenfällen ist die Wahrscheinlichkeit, nur für kurze Zeit Sozialhilfe zu beziehen, um 11,7 Prozentpunkte kleiner (im Vergleich zu den Fällen mit zwei oder mehr Erwachsenen). Umgekehrt ist das Risiko, zu den Langzeitbeziehenden (37–60 Monaten) sowie zu den Dauerbeziehenden zu gehören, bei alleinlebenden Personen höher (+2,0 bzw. +7,0 Prozentpunkte).

Die Nationalität der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger liefert keine signifikanten Hinweise, die auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp schliessen lassen. Dies zeigt, dass eher im Bildungsniveau, in der familiären Konstellation und der Erwerbssituation die Gründe für einen kurz- oder langfristigen Sozialhilfebezug zu suchen sind.

4.1.2 Altersgruppe

Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger weisen je nach Altersgruppe sehr unterschiedliche Risiken auf. Personen im Alter von 36 bis 55 Jahren weisen eine kleinere Wahrscheinlichkeit als Personen ab 56 Jahren (Referenzgruppe) auf, zu den Kurzzeitbeziehenden zu gehören. Für diese Altersgruppen ist auch die Wahrscheinlichkeit höher, der Kategorie der Dauerbeziehenden anzugehören oder wiederholt Sozialhilfe zu beziehen. Die 18- bis 35-jährigen Personen sind in den zwei Kategorien der Langzeitbeziehenden weniger stark vertreten: Der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen anzugehören, senkt das Risiko, während 13–36 oder 37–60 Monaten Sozialhilfe zu beziehen, um 6,6 bzw. 4,4 Prozentpunkte. Bei den 26- bis 35-Jährigen nimmt diese Wahrscheinlichkeit um 7,6 bzw. 3,8 Prozentpunkte ab. Diese beiden Altersgruppen (18- bis 25-Jährige und 26- bis 35-Jährige) gehören aber häufiger zu den Wiedereintritten in die Sozialhilfe (+13,8 bzw. +14,7 Prozentpunkte).

4.1.3 Ausbildung und Erwerbssituation

Wenn die antragstellende Person erwerbstätig ist, weist sie eine grössere Wahrscheinlichkeit auf, zu den Kurzzeitbeziehenden und Wiedereintretenden zu gehören, als die Personen ohne Erwerbstätigkeit (+6,6 resp. +4,6 Prozentpunkte). Erwerbstätige sind in den Kategorien der Dauer- und Langzeitbeziehenden (13–36 Monate) weniger häufig anzutreffen: Erwerbstätig zu sein, senkt die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft Sozialhilfe zu beziehen und langfristig (13–36 Monate) von der Sozialhilfe abhängig zu sein, um 2,8 bzw. 7,1 Prozentpunkte. Eine Ausbildung zu absolvieren, geht mit einer Abnahme des Risikos einher, zu den Dauerbeziehenden zu gehören (–5,5 Prozentpunkte). Personen, die in einem

Beschäftigungsprogramm sind, weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, wiederholt Sozialhilfe zu beziehen (+11,6 Prozentpunkte). Ist die antragstellende Person auf Arbeitssuche, so ist es um 10,8 Prozentpunkte weniger wahrscheinlich, der Kategorie der Langzeitbeziehenden (13–36 Monate) anzugehören. Gleichzeitig nimmt das Risiko, zu den Wiedereintretenden zu zählen, um 10,9 Prozentpunkte zu.

Bei Neubezügerinnen und -bezüger, die über eine nachobligatorische Ausbildung verfügen, geht das Risiko eines dauerhaften Sozialhilfebezugs um 6–7 Prozentpunkte zurück (im Vergleich zu den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung). Hingegen nimmt die Wahrscheinlichkeit, nur für kurze Zeit von der Sozialhilfe abhängig zu sein, um 9–10% zu. Die Analysen zeigen zudem, dass Personen mit einer Tertiärausbildung ein kleineres Risiko für einen wiederholten Sozialhilfebezug aufweisen (–5,4 Prozentpunkte).

4.2 Einfluss von Ereignissen

Neben der Ausgangssituation kann auch der Einfluss von bestimmten Veränderungen (Ereignissen) gegenüber der Lebenssituation zu Beginn des Sozialhilfebezugs auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp geschätzt werden. Die personenbezogenen Informationen betreffen die antragstellende Person und es werden wiederum nur die besonders relevanten Ergebnisse präsentiert¹⁸.

Insgesamt ist der Effekt der Ereignisse stärker als jener der Merkmale beim Eintritt in die Sozialhilfe. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Ereignisse relativ selten auftreten und daher sehr spezifische Gruppen betreffen.

4.2.1 Ereignisse im Zusammenhang mit der Familiensituation

Wie in Tabelle 3 dargestellt, geht die Geburt eines Kindes mit einer Abnahme der Wahrscheinlichkeit um 14,7 Prozentpunkten einher, zur Kategorie der Kurzzeitbeziehenden zu gehören. Gleichzeitig nimmt das Risiko, dauerhaft Sozialhilfe zu beziehen, um 16,0 Prozentpunkte zu. Wenn das jüngste Kind 5 Jahre alt wird (Eintritt in den Kindergarten), ist es um 13,1 bzw. 17,7 Prozentpunkte

¹⁸ Zusätzlich zu den in diesem Kapitel erläuterten Variablen wurden die Effekte der Ausprägungen «Ablösung eines Kindes» und «Umzug» in der Regression gerechnet (Tabelle 3). Sie werden in diesem Bericht nicht erläutert. Für eine detailliertere Beschreibung, siehe Salzgeber et al. (2016).

weniger wahrscheinlich, zu den Dauerbeziehenden oder zu den Wiedereintretenden zu gehören. Erreicht ein Kind das Erwachsenenalter und ist es weiterhin Teil der Unterstützungseinheit, so geht das Risiko zurück, zu den Langzeitbeziehenden (13–36 Monate) zu gehören (–16,7 Prozentpunkte).

Wenn sich ein Paar trennt und nach der Trennung nur noch eine erwachsene Person der Unterstützungseinheit angehört, nimmt die Wahrscheinlichkeit eines langfristigen Sozialhilfebezugs (13–36 Monate) ab (–14,4 Prozentpunkte). Hingegen sind diese Unterstützungseinheiten in der Kategorie der Wiedereintretenden häufiger vertreten (+28,2 Prozentpunkte). Die Bildung eines Paares zieht paradoxerweise ebenfalls einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit für einen wiederholten Sozialhilfebezug nach sich (+13,0 Prozentpunkte). Gleichzeitig nimmt das Risiko ab, dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig zu sein ab.

4.2.2 Ereignisse im Zusammenhang mit der Erwerbssituation

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geht mit einer um 40,0 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit für einen kurzen Sozialhilfebezug einher. Folglich sind die Langzeit- und Dauerbeziehenden in dieser Kategorie weniger häufig vertreten. Bei einem Arbeitsplatzverlust erhöht sich das Risiko, zu den Wiedereintretenden zu gehören, um 34,3 Prozentpunkte, während die Wahrscheinlichkeit, den anderen Verlaufstypen anzugehören, abnimmt. In Übereinstimmung mit den in Kapitel 3 beschriebenen Ergebnissen macht die Teilnahme eines Beschäftigungsprogramms es weniger wahrscheinlich, zu den Kurzzeitbeziehenden und den Wiedereintretenden zu gehören (–8,8 bzw. –8,4 Prozentpunkte).

T3 Einfluss von Ereignissen auf die Zugehörigkeit zu Verlaufstypen (multinomiales Logit-Modell), Neueintritte 4. Quartal 2006

Ereignis	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende 13–36 Monate	Langzeitbeziehende 37–60 Monate	Dauerbeziehende	Wiedereintritte	Fallzahl
Geburt eines Kindes	–0,147 (0,031)***	–0,090 (0,048)	–0,002 (0,035)	0,160 (0,055)**	0,079 (0,050)	3 088
Kindergarteneintritt	–0,010 (0,069)	–0,037 (0,078)	0,001 (0,045)	–0,131 (0,047)**	0,177 (0,083)*	782
Kind erreicht Erwachsenenalter	0,017 (0,067)	–0,167 (0,060)**	–0,049 (0,036)	0,080 (0,093)	0,118 (0,089)	782
Trennung	–0,033 (0,056)	–0,144 (0,059)*	–0,031 (0,038)	–0,074 (0,042)	0,282 (0,068)***	526
Bildung eines Paares	–0,043 (0,053)	0,033 (0,065)	–0,021 (0,037)	–0,099 (0,041)*	0,130 (0,064)*	2 563
Aufnahme Erwerb	0,400 (0,031)***	–0,168 (0,025)***	–0,077 (0,013)***	–0,144 (0,018)***	–0,011 (0,022)	2 366
Verlust Erwerb	–0,130 (0,034)***	–0,098 (0,042)*	–0,039 (0,023)	–0,076 (0,033)*	0,343 (0,045)***	577
neu Beschäftigungs- programm	–0,088 (0,045)*	0,083 (0,066)	0,017 (0,041)	0,071 (0,056)	–0,084 (0,035)*	2 943

Durchschnittliche Marginaleffekte; Standardfehler in Klammern; * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001; n = 4 854. Fett gedruckte Koeffizienten sind mindestens auf einem 95%-Konfidenzintervall signifikant.

Lesebeispiel: Beim Ereignis «Geburt eines Kindes», entspricht der Marginaleffekt der Differenz zwischen der Wahrscheinlichkeit für die von der Geburt eines Kindes betroffenen Personen und jener für die Personen der Referenzkategorie zu den Kurzzeitbezügern zu gehören. Die Referenzkategorie besteht in diesem Fall aus Personen, bei denen das Ereignis (d.h. die Geburt eines Kindes) nicht eingetreten ist. In diesem Beispiel ist die Wahrscheinlichkeit nach Geburt eines Kindes zu den Kurzzeitbezügern zu gehören 14,7 Prozentpunkte kleiner.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

5 Zusammenfassung

Die Verwendung von Verlaufsdaten in der Sozialhilfe eröffnet weitreichende Analysenmöglichkeiten. Auf der Grundlage der Daten der Sozialhilfestatistik können Verlaufstypen konstruiert, Armutsbiografien und -spiralen aufgezeigt werden.

Ausgehend von den Neueintritten in die Sozialhilfe im Jahr 2006 werden die Sozialhilfefälle über einen Zeitraum von 60 Monaten beobachtet (2006–2011). Die Neubezürgerinnen und -bezügler werden je nach Bezugsdauer und Anzahl Bezugsperioden vier Verlaufstypen zugeordnet.

38,5% der Personen, die 2006 in die Sozialhilfe eingetreten sind, wurden während höchstens einem Jahr von der Sozialhilfe unterstützt. Rund ein Viertel der Fälle hat zwischen einem und fünf Jahren Sozialhilfe bezogen, und 10,0% der Empfängerinnen und Empfänger waren länger als fünf Jahre ununterbrochen von der Sozialhilfe abhängig. Zudem war ein Teil der Austritte aus der Sozialhilfe nur vorübergehender Natur: 26,9% der betrachteten Fälle wurden wiederholt von der Sozialhilfe unterstützt (Wiedereintritte). Die Analyse der individuellen Merkmale der antragstellenden Personen sowie der in ihrem Leben stattgefundenen Ereignisse bestätigt gewisse Risikofaktoren.

Eine nicht abgeschlossene oder ungenügende Ausbildung stellt einen grossen Risikofaktor für einen längeren Sozialhilfebezug dar. Die vorliegende Analyse hat gezeigt, dass Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger zu den Dauerbeziehenden gehören. Eine gute Bildung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, und in den meisten Fällen hat eine Erwerbstätigkeit einen kürzeren Leistungsbezug zur Folge. Doch eine Beschäftigung schützt nicht immer dauerhaft vor einer prekären Lebenssituation: Erwerbstätige Empfängerinnen und Empfänger verzeichnen häufig Wiedereintritte in die Sozialhilfe. Dies ist insbesondere bei jungen Erwachsenen der Fall.

Neben einer ungenügenden Ausbildung und einer unsicheren Arbeitsmarktintegration erhöhen eine Scheidung oder Trennung und eine überdurchschnittlich grosse Anzahl Kinder das Risiko eines lang anhaltenden oder dauerhaften Sozialhilfebezugs. Dies trifft insbesondere auf Familien mit Kindern im Vorschulalter und Einelternhaushalte zu.

Zu den Ereignissen, die massgeblich zu einer kurzen Verweildauer in der Sozialhilfe beitragen, zählen diejenigen, die die genannten Risikofaktoren verringern: die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, das Erreichen des Erwachsenenalters eines Kindes und in weniger starkem Mass auch der Eintritt des jüngsten Kindes in den Kindergarten. Umgekehrt und nicht weiter überraschend haben die Geburt eines Kindes oder ein Arbeitsplatzverlust oft einen problematischen Verlauf zur Folge (Dauerbezug oder Wiedereintritt).

6 Methodische Ergänzungen

6.1 Ereignisse¹⁹

In TA 3 im Anhang sind die fehlenden Werte der Ereignisse dargestellt. Folgende Ereignisse wurden ausschliesslich anhand von Veränderungen zwischen den Stichtagszuständen gemessen (Zustand 1 vs. Zustand 2).

- *Geburt eines Kindes*: Bei Zustand 2 gibt es ein 0- oder 1-jähriges Kind, bei Zustand 1 ist kein Kind vorhanden.
- *Jüngstes Kind wird fünf Jahre alt*: Das jüngste Kind ist bei Zustand 2 fünf Jahre alt, während es bei Zustand 1 jünger ist. Normalerweise beginnen die Kinder im Alter von fünf Jahren mit der Schule (Kindergarten).
- *Kind erreicht Erwachsenenalter und ist weiterhin Teil der Unterstützungseinheit*: Bei Zustand 2 gibt es im Vergleich zu Zustand 1 eine erwachsene Person mehr und ein Kind weniger.
- *Trennung eines Paares*: Bei Zustand 2 gibt es nur eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit, während es bei Zustand 1 eine oder mehrere Personen sind.
- *Einbürgerung*: Die Person verfügt beim Zustand 2 über eine schweizerische Nationalität. Bei Zustand 1 war sie noch als ausländische Person geführt.

Neben den Ereignissen, die anhand der Veränderungen zwischen den Stichtagszuständen festgestellt werden, können auch die mit dem Ablösungsgrund im Zusammenhang stehenden Ereignisse bestimmt werden. Bei den Verläufen ohne Unterbruch in der Beobachtungsperiode lassen sich diese Ereignisse jedoch nicht beobachten. Dies trifft insbesondere auf die Dauerbeziehenden zu, bei denen höchstens provisorische Ablösungsgründe festgestellt werden können. Bei einem kurzen Bezugsunterbruch kann ein Ereignis manchmal dazu führen, das Dossier abzuschliessen (zum Beispiel bei der

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit). Es fungiert somit als provisorischer Ablösungsgrund. Wenn jedoch die unterstützte Person nach zwei Monaten ihre Arbeit wieder verliert und nach vier Monaten wieder Sozialhilfe bezieht, kann der Fall nicht abgeschlossen werden. Es wird nur ein Unterbruch von weniger als sechs Monaten erfasst und das Dossier bleibt weiterhin aktiv. Das Gleiche gilt für die Ablösungsgründe: Bei den Langzeitbeziehenden mit einem Bezug über das Jahr 2007 hinaus können die Ablösungsgründe nicht berücksichtigt werden (die Messung der Ereignisse ist auf die Jahre 2006 und 2007 beschränkt).

Folgende Ereignisse können sowohl als Veränderungen der Stichtagszustände als auch als Ablösungsgründe erfasst werden:

- *Bildung eines Paares*: Einerseits gibt es bei Zustand 2 mindestens zwei erwachsene Personen in der Unterstützungseinheit und bei Zustand 1 nur eine. Andererseits kann diese Veränderung auch dem Ablösungsgrund «Existenzsicherung durch Eheschliessung» entnommen werden.
- *Veränderung der Erwerbssituation*: Eine Veränderung der Erwerbssituation der antragstellenden Person wird bei folgenden Ereignissen erfasst: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Arbeitsplatzverlust, Beginn eines Beschäftigungsprogramms, Beginn einer Ausbildung. Diese Ereignisse können auch als Ablösungsgründe erfasst werden.
- *Ausbildungsabschluss*: Dieses Ereignis wird sowohl anhand der Veränderungen der Stichtagszustände als auch aus den Ablösungsgründen ermittelt.

¹⁹ In diesem Bericht werden nur die relevanten Ergebnisse präsentiert. Für eine detailliertere Beschreibung, siehe Salzgeber et al. (2016).

7 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Statistik (BFS). (2009). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Bearbeitet von Philipp Dubach, Jürg Guggisberg und Heidi Stutz (Burö BASS)*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2013). *Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe. Möglichkeiten und Grenzen der Longitudinalanalyse in der Sozialhilfe*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2014). *Schweizerische Sozialhilfestatistik 2013: Leichte Zunahme der Sozialhilfequote*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2015). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesrat. (2015). *Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.4010 «Rahmengesetz für die Sozialhilfe»*. Bern: Bundesrat.
- Polak, C., (2009). Analyse des parcours de pauvreté: l'apport des enquêtes longitudinales. *Informations sociales*, 156(6), pp. 106–112.
- Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O., & Koch, K. (2016). *Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Sapin, M., Spini, D. & Widmer, E. (2007). *Les parcours de vie, de l'adolescence au grand âge*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2015). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 5. überarbeitete Ausgabe April 2005. Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14*. Bern: SKOS.

8 Glossar

Abgeschlossener Fall, abgeschlossenes Dossier

Ein Dossier wird abgeschlossen, wenn die Unterstützungseinheit seit sechs Monaten keine Auszahlung erhalten hat. Ein Dossier kann also im laufenden Jahr abgeschlossen werden und die letzte Auszahlung wurde noch im Vorjahr getätigt. Falls die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellt, wird ein neues Dossier eröffnet.

Antragstellende Person

Person, die für sich und/oder für andere Mitglieder derselben Unterstützungseinheit Sozialhilfe beantragt.

Bruttobedarf

Der Bruttobedarf (oder die benötigten Ressourcen um den Grundbedarf abzudecken) entspricht dem theoretischen monatlichen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung sowie situationsbedingte Leistungen) pro Monat, d.h. ohne Berücksichtigung der aktuellen Einnahmen.

Deckungsquote

Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf. Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Erhebungsperiode

Die Erhebungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die Sozialhilfedaten erhoben werden. Eine Erhebungsperiode dauert ein Jahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wegen der 6-Monatsregel kann aber die letzte Auszahlung noch im vorangehenden Jahr liegen (letzte Auszahlung im Juli → Dossierabschluss nach sechs Monaten im Januar des darauf folgenden Jahres

Laufender Fall, laufendes Dossier

Ein Fall wird als «laufend» bezeichnet, wenn die Unterstützungseinheit am Ende der Erhebungsperiode noch Sozialhilfeleistungen bezieht oder die letzte Auszahlung weniger als sechs Monate zurückliegt.

Sozialhilfeempfänger/innen

Mitglieder einer Unterstützungseinheit, welche Sozialhilfe beziehen. Der Begriff «unterstützte Person» lässt sich davon ableiten und wird synonym verwendet.

Sozialhilfestatistik

Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Schweizerische Sozialhilfestatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Leistungen, die Dauer des Leistungsbezugs sowie die Familienstruktur der Sozialhilfeempfangenden. Für die Schweizerische Sozialhilfestatistik werden die Sozialhilfeleistungen im engeren Sinn sowie die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben. Dabei werden nur die auf kantonaler Ebene erteilten Sozialleistungen berücksichtigt, nicht aber jene auf Gemeindeebene. Ziele der Statistik sind:

- Kenntnisse zur Situation und zur Struktur der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auf gesamtschweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene
- Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfeempfangenden in der Schweiz
- Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen
- Informationen zur Zusammensetzung der Empfängergruppen
- Informationen zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs und zu den Gründen für einen Leistungsstopp.

Unterstützungseinheit, Fall, Dossier

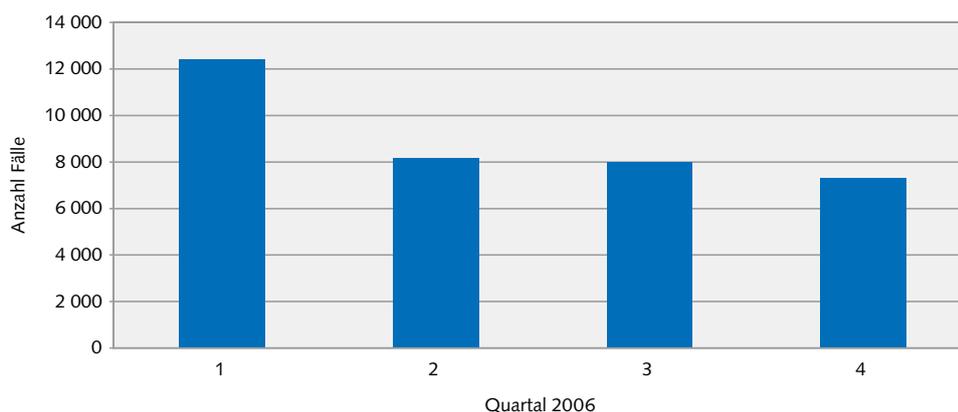
Darunter wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Neben alleinlebenden Einzelpersonen gelten miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit (UE): Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, Elternteile mit minderjährigen Kindern.

Gemäss der allgemeinen Praxis in den Sozialdiensten umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Konkubinatspartner, Geschwister, Kollegen, Freunde o.ä. zählen grundsätzlich nicht zur Unterstützungseinheit. Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich der antragstellenden Person gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

9 Anhänge

Neueintritte in die Sozialhilfe 2006: Verteilung nach Quartal

GA 1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS),
Berechnungen Berner Fachhochschule
(BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

TA 1 Grundgesamtheiten und Verteilung der Verlaufstypen, Neueintritte 2006

Verlaufstyp	Alle Quartale 2006		4. Quartal 2006		4. Quartal 2006 Ereignisse	
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
Kurzzeitbeziehende	13 806	38,5%	2 773	38,2%	942	21,3%
Langzeitbeziehende						
13–36 Monate	6 491	18,1%	1 296	17,9%	1 296	29,3%
37–60 Monate	2 279	6,4%	421	5,8%	421	9,5%
Summe	8 770	24,5%	1 717	23,7%	1 717	38,9%
Dauerbeziehende	3 593	10,0%	804	11,1%	804	18,2%
Wiedereintritte	9 649	26,9%	1 959	27,0%	955	21,6%
Total Verlaufstypen	35 818	100,0%	7 253	100,0%	4 418	100,0%
fehlende Werte	73	0,2%	61	0,8%	0	0,0%
Gesamt	35 891		7 314		4 418	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

TA2 Anzahl Ereignisse, Neueintritte 4. Quartal 2006

Anzahl Ereignisse	Anzahl Fälle	Anteil in %	Anteil ohne fehlende Werte in %
0	2 925	66,2	66,7
1	1 178	26,7	26,8
2	239	5,4	5,4
3	39	0,9	0,9
4	6	0,1	0,1
5	1	0,0	0,0
Gesamt	4 418	100,0	100,0
Fehlende Werte	30	0,7	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

TA3 Übersicht über die Ereignisse, Neueintritte 4. Quartal 2006

Ereignisse	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	n	Prozent	n	Prozent	n	Prozent
Geburt eines Kindes	4 396	99,5	22	0,5	4 418	100
Kindergarteneintritt	4 396	99,5	22	0,5	4 418	100
Kind erreicht Erwachsenenalter	4 396	99,5	22	0,5	4 418	100
Trennung	4 395	99,5	23	0,5	4 418	100
Bildung eines Paares	4 397	99,5	21	0,5	4 418	100
Einbürgerung	4 342	98,3	76	1,7	4 418	100
Veränderung der Erwerbssituation	3 621	82,0	797	18,0	4 418	100
Ausbildungsabschluss	3 294	74,6	1 124	25,4	4 418	100

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS), Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Kontakt

058 463 60 11

info@bfs.admin.ch

Das BFS im Internet

www.statistik.admin.ch

Medienmitteilungen zur raschen Information
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

www.news-stat.admin.ch

Publikationen zur vertieften Information

058 463 60 60

order@bfs.admin.ch

Online-Datenrecherche (Datenbanken)

www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Aktuell → Publikationen

Publikationen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015, Neuchâtel 2015,

Bestellnummer 1200-1500, Fr. 28.– (exkl. MWST)

Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe

Möglichkeiten und Grenzen der Longitudinalanalyse in der Sozialhilfe, Neuchâtel 2013,
Bestellnummer 1051-1300, Fr. 5.– (exkl. MWST)

10 Jahre Sozialhilfestatistik

Neuchâtel 2016 (erscheint demnächst)

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, die Verläufe von Personen in der Sozialhilfe zwischen 2006 und 2011 darzustellen. Zur Beschreibung der Risikosituationen und -biografien werden neben der Dauer des Sozialhilfebezugs und den Wiedereintritten in die Sozialhilfe auch die individuellen Merkmale und während des Sozialhilfebezugs auftretende Ereignisse mitberücksichtigt.

Die Verwendung von Verlaufsdaten in der Sozialhilfe eröffnet weitreichende Möglichkeiten der Analyse. Auf der Grundlage der Daten der Sozialhilfestatistik können Verlaufstypen konstruiert, Biografien rekonstruiert und Armutsspiralen dargestellt werden.

Bestellnummer

1572-1100

Bestellungen

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 8.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13180-0